

(Nr. 699.) Protokoll-Extrakt der Ersten Kammer über die Petition des Erblehngutsbesizers Gäbler in Hinterhermsdorf und Saupsdorf um Verlängerung der elektrischen Straßenbahn Schandau-Lichtenhainer Wasserfall.

Präsident: An die Beschwerde- und Petitionsdeputation abzugeben.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Abg. Hähnel wegen Reichstagsangelegenheiten, die Herren Abgg. Huste, Richter (Großschönau) und Preibisch wegen Theilnahme an Handelskammersitzungen, der Herr Abg. Zeidler wegen Reichstagsangelegenheiten.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 16 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, den Etat der Staatseisenbahnen betreffend.“ (Drucksache Nr. 190.)

(Vergl. M. II. R. S. 33 ff.)

Berichterstatter Herr Vizepräsident Georgi.

Ich eröffne die Debatte und gebe zunächst das Wort Herrn Oberfinanzrath von Seydewitz.

Königl. Kommissar Oberfinanzrath von Seydewitz: Ich habe mich eines Auftrags Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers von Wazdorf zu entledigen. Derselbe hoffte noch gestern, heute hier anwesend zu sein; aber er ist leider durch Unwohlsein verhindert, heute hier zu erscheinen. Er hat mich in Abwesenheit des ebenfalls erkrankten Herrn Geh. Rathes Dr. Ritterstädt beauftragt, die Regierung heute bei der Berathung des Kap. 16 zu vertreten.

Ich darf vielleicht gleich eines weiteren Auftrags mich entledigen, indem ich eine Erklärung zu Ihrem Deputationsberichte abzugeben habe. Meine Herren! In diesem Deputationsberichte wird vor allen Dingen bemängelt, daß bei den Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehre (Tit. 1 und 2) die zu erwartende Steigerung nicht durch einen einmaligen Zuschlag zu dem Ergebnisse des letzten abgerechneten Jahres, sondern durch einen mehrmaligen Zuschlag von Jahr zu Jahr berechnet worden ist.

Richtig ist, daß die Staatsregierung die Steigerung bisher auf ersterem Wege berechnet hat, sowie daß von ihr vor zehn Jahren dem Mehrheitsbeschlusse der Zweiten Kammer, die Steigerung nicht nach jährlichen Zuschlägen zu berechnen, zugestimmt worden ist.

Hat nun die Regierung gleichwohl im vorliegenden Etat diesen letzteren Weg gewählt, so ist dies in der Erwägung geschehen, daß diese zweite Anschlagart die logisch richtigere ist. Denn, wenn überhaupt auf eine

fortlaufende Steigerung gerechnet werden kann, so tritt sie eben fortschreitend von Jahr zu Jahr ein und man wird mit einem solchen fortschreitenden Zuschlage an sich unbedingt der Wirklichkeit näher kommen, als bei einem einmaligen gleichmäßigen Zuschlage. Thatsächlich verfährt die preussische Eisenbahnverwaltung — die allerdings bekanntlich einjährige Budgetperioden besitzt — ebenso, indem sie, ausgehend vom letzten abgeschlossenen Rechnungsjahre den aus den letzten zehn Jahren gewonnenen durchschnittlichen Steigerungssatz einmal für das laufende Jahr und sodann nochmals für das zur Berathung stehende Etatjahr zuschlägt. Gleiches gilt bei den Reichsbahnen. Aber auch Württemberg und Baden, die beide zweijährige Budgetperioden haben, berechnen die Einnahmesteigerung durch fortschreitende Zuschläge von Jahr zu Jahr.

Es darf auch, wie bereits in der Statrede geschehen, darauf hingewiesen werden, daß bereits in dem Ihnen vorliegenden Etat bei der Einstellung der Erträge der Einkommensteuer (Kap. 20) ganz in der gleichen Weise wie nunmehr bei Kap. 16, Tit. 1 und 2, vorgegangen wird.

Der Unterschied zwischen beiden Systemen ist indeß doch im Grunde nur ein äußerer, formeller. Vielmehr kommt es lediglich darauf an, wie hoch die Zuschläge bemessen werden. Die Regierung kann daher der Frage der Art der Einstellung eine irgend ausschlaggebende Bedeutung überhaupt nicht beimessen und es ist nicht wohl einzusehen, wie der Streit um die Wahl des Systems vor zehn Jahren in der hohen Kammer eine solche Animosität annehmen konnte. Die Regierung ist daher auch gern bereit, seiner Zeit zu erwägen, ob bei den künftigen Stataufstellungen nach dem Wunsche Ihrer Deputation etwa zu dem früheren Verfahren zurückzukehren sein möchte.

Weit wichtiger ist dagegen der von der Einstellungsart ganz unabhängige Vorwurf, daß die Einnahmen überhaupt zu hoch eingeschätzt worden seien.

Wird nun hierbei zunächst auf den Abschluß des Jahres 1898 hingewiesen und angeführt, daß dessen geringer Ueberschuß gegen den Etat (mit rund 850,000 M.) nicht eingetreten sein würde, wenn nicht bei den Gehältern der Beamten eine nennenswerthe Ersparniß (rund 2,700,000 M.) gemacht worden wäre, so ist dem entgegenzuhalten, daß von dieser Ersparniß rund 2,240,000 M. auf Stellen entfallen, die im Jahre 1898 — schon wegen der späten Verabschiedung des Stats — noch nicht besetzt werden konnten. Wären aber sämtliche Stellen von Anfang 1898 ab voll besetzt worden, so wäre ein entsprechender Betrag an den Löhnen gespart worden, da